

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 32 (1975)
Heft: 10

Artikel: Das Vermächtnis einer wachstumsbegeisterten Epoche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EAWAG 1974

Das Vermächtnis einer wachstumsbegeisterten Epoche

heiten sowie mit der Einführung von Rezykulationsanlagen für die Wassereinsparung wurde auch die Idee der zentralen Neutralisations- und Entgiftungsanlage geboren. Schon vor über 20 Jahren wurde eine solche Zentralentgiftung in der Kläranlage Tuttlingen (BRD) eingerichtet, wo zahlreiche Instrumentenbetriebe angesiedelt sind. Diese Dienstleistungsbetriebe wurden zu einem Bedürfnis, und immer mehr Galvanikbetriebe nahmen diese Dienste in Anspruch, da eine Grossanlage besser überwacht und geführt werden kann als Kleinanlagen. Damit kann zweifellos eine weitere massive Reduktion der Fischvergiftungen, verursacht durch Galvanikabgänge, in weiten Teilen unseres Landes erwartet werden. Dieses zentrale Werk, ein Gemeinschaftsunternehmen der Privatwirtschaft, mit der Firma Fairtec als Initiator, unter Beteiligung des Bundes und acht Kantonen (ZH, BE, LU, BS, SH, SG, AG, TG) und das von einem Aufsichtsrat überwacht wird, weist eine so grosse Kapazität auf, dass kein Betrieb mehr mit der Ausrede kommen kann, er hätte keine Möglichkeit, seine Galvanoabgänge sowie Säuren und Laugen zu neutralisieren und zu entgiften. Der Aufsichtsrat überwacht aber auch die Preisgestaltung für die Dienstleistung sowie die Auflagen, die dem Werk aus der Sicht des Gewässerschutzes und der Lufthygiene auferlegt werden mussten.

Es möge in diesem Zusammenhang noch erwähnt sein, dass die Sonderabfallbeseitigung normalerweise drei Einheiten umfassen soll, wie

- Zentrale Neutralisations- und Entgiftungsanlage (Turgi),
- Sondermüllverbrennungsanlage (geplant im Limmattal),
- Sondermülldeponie (geplant im Steinbruch Mellikon).

Der Idealfall wäre, wenn alle drei Einheiten am gleichen Standort errichtet werden könnten. In der dichtbesiedelten Schweiz hingegen ist dies nicht mehr möglich, weshalb diese Anlagen etwas regional aufgeteilt werden müssen, wobei die Kantons Grenzen keine Rollen spielen und daher eine interkantonale Zusammenarbeit die Realisierung fördern muss. **pl**

Der jüngste Jahresbericht der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Professor Dr. Werner Stumm) enthält den lesenswerten Beitrag «Ökonomie im Umweltschutz», den wir mit freundlicher Erlaubnis von Professor Stumm ungekürzt abdrucken.

Über 550 kommunale Kläranlagen und 52 Müllverbrennungsanlagen in der Schweiz sind das Vermächtnis einer wachstumsbegeisterten Epoche. Die Geldmittel standen zur Verfügung, ein Gewässerschutzprogramm gleichfalls, wodurch ideale Voraussetzungen für die vermutlich einwandfreie Realisierung eines gemeinnützigen Anliegens gegeben waren. Erst jetzt, beim Einbruch härterer Zeiten, beginnt sich das Notwendige zu profilieren und vom bloss Wünschbaren oder gar Überflüssigen abzuheben. Das Setzen von Prioritäten drängt sich auf.

In erster Linie gilt es beim Gewässerschutz und beim Umweltschutz allgemein, die dringlichen Gefährdungen abzuwenden und bestehende Belastungen der Gewässer, der Luft und des Bodens nicht weiter ansteigen zu lassen.

Verhinderung an der Quelle

Der einfachste und billigste Weg ist die Verhinderung der Abfallentstehung an der Quelle. Vor allem geht es dabei um die Unterdrückung ökologisch bedenklicher Substanzen, deren Vermischung mit den unvermeidlichen Abfällen pflanzlichen und tierischen (menschlichen) Ursprungs aus dem Haushalt zu unabsehbaren Schwierigkeiten führt. Die synthetischen Waschmittel (Detergentien) sind ein Beispiel für den Zeitaufwand, den es braucht, um mit Hilfe fiskalischer und gesetzgeberischer Massnahmen den notwendigen Eingriff in unbestimmter Zukunft einmal vornehmen zu können.

Passiven Umweltschutz fördern

Deshalb muss parallel zu dieser aktiven Beteiligung aller Normalverbraucher im Sinne der Verhinderung umweltge-

fährdender Lasten auch der passive Umweltschutz weitergetrieben werden, das heisst die vorhandenen Engpässe bei der Abwasserreinigung und der Abfallbeseitigung sind zu überwinden. Was geschieht mit den Klärschlamm, die mit verfeinerter Behandlungstechnik in immer grösseren Mengen anfallen und deren Inhaltsstoffe immer heterogener und schwerer erfassbar werden? Oder wie entledigt man sich der Abfälle, die sich weder zur Kompostierung noch zur Verbrennung eignen und auch bei der geordneten Ablagerung Schwierigkeiten bereiten? Recycling ist ja keine Alternative, sondern nur ein Teilprogramm im Gesamtrahmen der Abfallbewältigung.

Ein Beispiel aus der Praxis

Weitere Aufgaben bei der Suche nach Schwerpunkten liegen in einem ähnlichen Bereich wie die Rationalisierungsbestrebungen, die sich in der Wirtschaft abzeichnen. Nach der nunmehr zurückliegenden hektischen Aufbauphase muss es heute um die Ausmerzung von Verfahren mit ungenügendem Wirkungsgrad und um die Zusammenlegung und die bessere Ausnutzung bestehender Kapazitäten gehen. Aber daraus erwachsen neue, komplexe Fragestellungen technischer und wirtschaftlicher Natur. Anhand eines Beispiels aus der Praxis sei diese doppelte Problematik skizziert:

Gemeinde A und Gemeinde B besitzen zusammen eine Kläranlage. Weil B stark gewachsen ist, wurde die Kapazität der Anlage überschritten. Dadurch verlässt ungenügend gereinigtes Abwasser die Kläranlage. Drei Möglichkeiten der Sanierung bieten sich an:

- Man erweitert die bestehende Anlage. A und B kommen dadurch in den Genuss des ursprünglichen Reinigungsgrades. Die Kosten werden ausschliesslich von B getragen.
- Man baut ein neues Werk mit einer Kapazität, die dem Wachstum der Gemeinde B angepasst ist. Gleichzeitig wird mit höheren Kosten eine verbesserte Technologie mit höherem Reinigungseffekt angewandt. A bezahlt an die Gesamtkosten nur den Gegenwert dieser Qualitätsverbesserung.

- Man erneuert die sanierungsbedürftige Anlage C einer Nachbargemeinde. (C weist noch schlechtere Resultate auf.) B entlastet die ursprüngliche Anlage durch Abweigerung auf C des Abwasseranteils, der die ursprüngliche Anlage überbelastete. Die Kosten tragen B und C gemeinsam.

Infolge der veränderten Konjunkturlage drängen sich noch weitere Überlegungen auf. Nehmen wir an, zwei Finanzpartner betreiben Abfallbehandlungsanlagen mit geringem Entsorgungseffekt. Meist werden sie wenig geneigt sein, ein Werk zu betreiben, das zwar

besser ist, das trotz der Zusammenlegung jedoch höhere Kapitalkosten verursacht. Die sich mit der Fusion ebenfalls ergebende Personaleinsparung – vor kurzem noch höchst wünschenswert – entpuppt sich als Pferdefuss. Denn gerade zur Zeit der grössten Personalknappheit war die Belegschaft erweitert worden, und nun hält es schwer, die Leute anderweitig zu beschäftigen.

Höhere Wirtschaftlichkeit

Schliesslich besteht auch die Schwierigkeit, die finanziellen Lasten dem Verursacherprinzip gemäss zu vertei-

len: Wie soll zum Beispiel entschieden werden, wenn der eine Partner seine bisherigen Investitionen getilgt hat, der andere dagegen nicht? Ähnlich verhält es sich, wenn der eine Partner grosse Wachstumsreserven einzubauen wünscht, während der andere, möglicherweise aus topographischen Gründen, gar keine solchen braucht. So treten heute die Forderungen nach besseren Wirkungsgraden und höherer Wirtschaftlichkeit gebieterisch neben die bisherigen Probleme der Überwindung von Engpässen und der allgemeinen Reduktion der Umweltbelastungen durch flüssige und feste Abfälle. **pl**



Naturreservat nach vorbildlichen Gesichtspunkten

Nach vorbildlichen Gesichtspunkten wird in der unteren Hälfte des Reusstals ein Naturreservat geschaffen. Bei Unterunkhofen AG wird ein Flachsee angelegt, der zu Ehren des langjährigen Präsidenten und Kämpfers der Reusstalkommission, Roman Käppeli, im Volksmund bereits den Namen «Lago Romano» erhalten hat. Der Flachsee erstreckt sich über eine Länge von 1,4 Kilometern, weist eine Breite von 360 Metern auf und ist zwischen 50 und 280 Zentimeter tief. Darin werden unter wissenschaftlicher Anleitung sieben künstliche Inselchen angelegt. Rundum wird ein Wanderweg angelegt. Somit wird nicht nur ein Biotop zahlreicher Wassertiere und -vögel, sondern auch ein Erholungsraum für den Menschen geschaffen. Die sukzessive Auffüllung des Flachsees wird Ende Oktober perfekt sein. Unser Flugbild zeigt das im Entstehen begriffene Naturreservat, das dank der allgemeinen Reusstalsanierung verwirklicht werden konnte (Flugaufnahme: Comet)